

## Allgemeine Weisungen Kinderfussball (D – G Junioren)

### 1. Modus/Gruppeneinteilung

- 1.1. Die Gruppen der 2. und 3. Stärkeklasse werden primär nach regionalen Gesichtspunkten und anschliessend nach den Meldungen der Vereine erstellt. Es gibt keine Auf- oder Absteiger (Ausnahme Siehe Absatz 1.2).
- 1.2. Aus der D-Promotion steigen die beiden letztplatzierten Mannschaften in die 1. Stärkeklasse Gruppe 1 ab. Aus der 1. Stärkeklasse Gruppe 1 steigen die beiden bestplatzierten in die D-Promotion auf.
- 1.3. Spiele welche bis Ende der Vor- oder Rückrunde nicht gespielt wurden, werden mit 0:0 und null Punkte gewertet. (Ausnahme D Promotion und 1. Stärkeklasse Gruppe 1).

### 2. Spielverschiebungen

- 2.1. Für Spielverschiebungen muss das Einverständnis des Gegners eingeholt werden. Verschiebungsgesuche ohne Einverständnis des Gegners werden nicht bewilligt.
- 2.2. Bei Spielverschiebungsgesuchen, welche nicht mindestens 2 Wochen vor dem Spiel beim FVNWS eingegangen sind, wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- erhoben.
- 2.3. Spiele dürfen nicht ohne Bewilligung seitens des Verbands verschoben werden.

### 3. Administration

- 3.1. 15 Minuten vor Spielbeginn muss dem Schiedsrichter von beiden Mannschaften eine Spielerkarte und ein Verhaltenskodex abgegeben werden. Nach Spielbeginn darf an den beiden Formularen nichts mehr geändert werden.
- 3.2. Es muss immer der aktuelle Spielrapport und Verhaltenskodex für die Meisterschaftsspiele benützt werden. Diese Formulare sind auf der Website des FVNWS aufgeschaltet.
- 3.3. Der Spielrapport muss in einem grünen Kuvert spätestens zwei Tage nach dem Spiel beim FVNWS eingetroffen sein.
- 3.4. Der Spielrapport und die Spielerliste müssen vollständig ausgefüllt sein, ansonsten wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.- fällig.
- 3.5. Die Spielerkarte muss mit dem offiziellen Matchcard Programm des SFV ausgefüllt und ausgedruckt werden.

#### **4. KIFU- Schiedsrichter**

- 4.1. Kinderfussballspiele dürfen nur von offiziellen KIFU-Schiedsrichtern, welche im Besitz eines gültigen Ausweises sind, geleitet werden. Ansonsten wird eine Busse von CHF 100.- fällig.
- 4.2. Der gültige KIFU-Schiedsrichterausweis muss an jedem Spiel mitgeführt werden. Nach Aufforderung muss der Ausweis den Trainern oder einem offiziellen Vereinsfunktionär vorgezeigt werden. Zuschauer und andere Beteiligte sind nicht berechtigt den Ausweis zu verlangen.
- 4.3. Ausserordentliche Vorfälle müssen detailliert vom KIFU-Schiedsrichter auf dem Rapport vermerkt werden. Da der Platz auf der Vorderseite des Spielrapports begrenzt ist, soll auch die Rückseite dafür verwendet werden. Wichtig ist, dass die Beteiligten wenn möglich namentlich genannt werden.
- 4.4. KIFU-Schiedsrichter sind Vorbilder für die Kinder. Korrektes Auftreten ist Pflicht (offizielle Ausrüstung, korrektes Verhalten, pünktliches Erscheinen).
- 4.5. KIFU-Schiedsrichter leiten die Spiele im Namen des FVNWS und müssen sich dementsprechend neutral verhalten.

#### **5. Spielberechtigung**

- 5.1. Der jeweils ältere E-Junioren Jahrgang darf bei den D-Junioren eingesetzt werden. Der ältere F-Junioren Jahrgang darf nur bei den E-Junioren eingesetzt werden, wenn er nebst dem Spielerpass auch die Sonderbewilligung des FVNWS besitzt. Der jüngere E Jahrgang darf nicht in der Kategorie D eingesetzt werden, der jüngere F Jahrgang nicht in der Kategorie E und der jüngere G Jahrgang nicht in der Kategorie F.
- 5.2. Die Sonderbewilligung kann mit dem offiziellen Formular beim FVNWS beantragt werden.
- 5.3. Der Einsatz eines nicht qualifizierten Spielers zieht in allen Kategorien eine Busse von CHF 60.- nach sich. Im Wiederholungsfall CHF 150.-.

#### **6. Unentschuldigtes Fernbleiben**

- 6.1. Unentschuldigtes Fernbleiben bei einem Meisterschaftsspiel oder F-Turnier zieht eine Busse von CHF 150.- nach sich.
- 6.2. Als unentschuldig gilt jede Mannschaft, welche sich nicht mindestens drei Tage vor Spielbeginn beim Gegner abgemeldet hat (ausgenommen Höhere Gewalt).

## **7. Trainer**

7.1. Das oberste Ziel für alle Beteiligten muss sein, dass alle Kinder zu genügend Einsatzzeit gelangen und ihnen den Spass am Sport vermittelt wird. Das Resultat und der Erfolg sind zweitrangig. Dementsprechend sollten sich die Trainer und Zuschauer verhalten und alle Kinder spielen lassen. Jegliche Kritik und Gesten gegen den Schiedsrichter sind zu unterlassen.

7.2. Trainer sind Vorbilder für die Kinder. Korrektes Auftreten ist Pflicht.

7.3. Vom Feld verwiesene Trainer werden mit CHF 100.- gebüsst.

## **8. Spielabbruch**

Das Spiel muss bis zum Ende gespielt werden. Spielabbrüche sind nur im äussersten Notfall und nur vom Schiedsrichter vorzunehmen. Die Spiele können nicht von Trainern abgebrochen werden.

## **9. Vorfälle während des Spiels**

Vorfälle während des Spiels müssen auf dem Spielrapport ausführlich vermerkt und beschrieben werden. Nachträgliche Meldungen können nur in Ausnahmefällen behandelt werden.